Stiftung Haus Lindenhof selbst. bestimmt. leben.

Mitarbeitende werben Mitarbeitende

Empfehlungsnachweis für Fachkräfte und Auszubildende

Ich, _____ (Name, Vorname)

tätig in _____ (Einrichtung)

empfehle hiermit _____

(Name, Vorname)

als neue/n Mitarbeiter/in für

_____ (Einrichtung)

in der Tätigkeit als _____

☐ Bewerbung liegt bei

☐ Bewerbung folgt

☐ Geworbene Person will kontaktiert werden:

Kontaktdaten der geworbenen Person

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Datum, Unterschrift (Mitarbeiter/in)

Datum, Unterschrift (geworbene Person)

Hiermit wird bestätigt, dass sich der/die Bewerbende auf die Empfehlung des/der oben genannten Mitarbeiters/in der Stiftung Haus Lindenhof hin auf ein Dienstverhältnis beworben hat.

Empfehlungsprogramm Mitarbeitende werben Mitarbeitende

Das Programm richtet sich an die Gewinnung von Fachkräften mit mehrjähriger Ausbildung und entsprechender Tätigkeit bzw. an die Gewinnung von Auszubildenden und dualen Studierenden (siehe Prozessbeschreibung).

Die Auszahlung beträgt insgesamt bis zu 1.000 € brutto:

Bei mind. dreimonatiger Beschäftigung des/der empfohlenen Bewerbers/in 500 €, weitere 500 € nach ununterbrochener Dienstzeit von mehr als zwölf Monaten.

Die Prämie wird brutto mit der Gehaltsabrechnung an die/den werbende/n Mitarbeiter/in im Folgemonat ausbezahlt.

Der Beschäftigungsumfang der Tätigkeit des/der Geworbenen muss mind. 30 % der regelmäßigen Arbeitszeit nach den AVR Caritas betragen.

Wichtig: Dieser Empfehlungsnachweis muss von der Führungskraft im Rahmen der Einstellung zusammen mit dem Personaleinstellungsblatt eingereicht werden. Nachträglich eingereichte Formulare können nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass das Beschäftigungsverhältnis bei geringfügig beschäftigten Mitarbeitenden zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung wird, wenn die GFB Grenze durch die Prämie überschritten wird.

Die Aktion kann jederzeit aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen widerrufen werden und ist zunächst bis 31.12.2027 befristet. Bei den Prämienzahlungen handelt es sich um freiwillige Leistungen, auf die auch bei mehrfacher Anwendung kein Rechtsanspruch für die Zukunft besteht.

Nehmen Sie bei Fragen gerne Kontakt mit dem Ressort Personal auf.

© Stiftung Haus Lindenhof

Datenschutzhinweis

Zum Zwecke der weiteren Bearbeitung im Sinne des Empfehlungsprogramms „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ werden die obenstehenden Angaben auf Basis der Rechtsgrundlage des § 6 Abs. 1 c) KDG gespeichert und verarbeitet. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nur innerhalb unseres Unternehmens an diejenigen Personen weitergegeben, die mit dem Bewerbungsverfahren direkt befasst sind. Die Löschung der Daten erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Bewerbungsprozesses. Im Falle der Auszahlung einer Prämie werden die Informationen an die Gehaltsabrechnung übermittelt und für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt.

In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verweisen wir auf unsere Datenschutzinformationen für Bewerbende.

Durch die Nutzung des Programms „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ werden der Bewerbungsstatus und im Falle einer Einstellung, der Beschäftigungsstatus, dem/der werbenden Mitarbeiter/in der Stiftung Haus Lindenhof bekannt.

Im Rahmen der Datenverarbeitung stehen Ihnen zudem die folgenden Rechte zu:

Sie haben folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden Datenverarbeitung:

- Recht auf Auskunft zu Ihren gespeicherten Daten (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten (§ 18,19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG).

Von Ihren Rechten können Sie jederzeit Gebrauch machen. Eine Auskunft zu Ihren von uns gespeicherten Daten erhalten Sie zum Teil bereits mit dieser Datenschutzerklärung (Informationspflichten gem. § 15 KDG). Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass Sie eine Auskunft jederzeit einholen können.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Die für uns unmittelbar zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/Main Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt

Diözesandatenschutzbeauftragte:
Frau Ursula Becker-Rathmair
info@kdsz-ffm.de

Unsere Datenschutzbeauftragte steht Ihnen ebenfalls in Fragen zum Datenschutz zur Verfügung:
Frau Daniela Herber
datenschutz@haus-lindenhof.de

© Stiftung Haus Lindenhof